

Angaben zur Erstellung der vorliegenden Quellensteuerbescheinigung

- A) Bruttolohn : siehe Erklärungen unter Ziffer 1 auf der Rückseite der vorliegenden Bescheinigung.
- B) Andere Leistungen : reserviert für die gemäss Gesetz pflichtigen Leistungen, die im Bruttolohn nicht enthalten sind.
- C) Total der quellensteuerpflichtigen Leistungen (A+B)

Bemerkungen zum vorliegenden Formular

- a) Kinderzulagen : wenn nicht durch den Arbeitgeber ausbezahlt, auszahlende Stelle unter „Bemerkungen“ angeben.
- b) Vergütungen an die Kosten der Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsort : sofern der Arbeitgeber Vergütungen für die Kosten der Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsort entrichtet (Barvergütungen, Bezahlung des Abonnementes usw.) müssen diese in den Bruttolohn integriert werden und unter dieser Rubrik ausgewiesen werden.
- c) Erwerbsausfallentschädigungen : alle Erwerbsausfallentschädigungen wegen Unfall, Krankheit, oder Invalidität müssen in den Bruttolohn integriert werden, sofern diese vom Arbeitgeber ausbezahlt werden. Diese sind unter vorliegender Rubrik auszuweisen.
- e) Naturalleistungen :
1) Setzt sich der Lohn aus Barlohn und aus voller oder teilweiser freier Verpflegung und Unterkunft (sog. Naturallohn) zusammen, so sind die beiden Beträge unter dem Bruttolohn (Feld A) anzugeben; der Wert von Verpflegung und Unterkunft ist unter dieser Rubrik einzusetzen.
2) Erfolgt die Entlohnung nach dem Bruttolohnsystem, so ist der ungekürzte Bruttolohn (sog. grosser Lohn) unter Feld A einzusetzen; der vom Arbeitgeber im Rahmen eines Pensionsverhältnisses für Verpflegung und Unterkunft verlangte (fakturierte) Betrag ist unter Rubrik „e“ mit dem Vermerk „P“ anzugeben.
- f) Dienstaltersgeschenk : Angabe der Anzahl Jahre
- g) Heirats- und Geburtszulage : keine Angaben
- h) Leistungen der Arbeitslosenkasse : soweit durch den Arbeitgeber ausgerichtet, insbesondere Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

Unterschrift und Verantwortlichkeit : Die Quellensteuerbescheinigungen müssen neben der genauen Arbeitgeberbezeichnung sowie der Referenznummer auch die Original Unterschrift aufweisen.

Werden die Bescheinigungen maschinell erstellt, muss die genaue Arbeitgeberbezeichnung, die Referenznummer sowie der Verantwortliche angegeben werden. Das Fehlen der handschriftlichen Unterschrift mindert die Verantwortlichkeit des Arbeitgebers in keiner Weise. Dieser ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben vollumfänglich verantwortlich.